

Begrüßung 25. Stadtverordnetenversammlung

Informationen zu den zurückliegenden Wochen.

- Flüchtlingsfrage
- keine neuen Informationen
- Kreisgebietsreform
- Nachdem der Ministerpräsident die Kreisgebietsreform in der vergangenen Wochen zurückgezogen hat – für mein Dafürhalten viel zu spät – könnten wir eigentlich aufatmen.
- Aber, es bleiben noch Unsicherheiten.
- Noch ist nicht eindeutig geklärt, ob auch die Bildung von Verwaltungseinheiten mit 8.000 bzw. 12.000 Einwohner vom Tisch ist.
- Wir sollten uns deshalb weitere Handlungsoptionen offen halten.
- Dazu später etwas mehr.
- Am 06.11. fiel eine weitere Entscheidung von großer Tragweite für die Stadt Werneuchen.
- Die Landesplanungskonferenz legte den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes LEP HR vor.
- Dieser sieht die Erweiterung des Siedlungssterns um Berlin, wenn man so will um zwei weitere Strahlen vor.
- Dies sind die Achsen Wandlitz und Werneuchen.
- Damit ergeben sich ab 2019 völlig neue Entwicklungspotenziale für unseren Heimatort.
- Die sich seit drei Jahren abzeichnende Entwicklung könnte sich nun verstetigen.
- Die von uns eingebrachten Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan und zur Nahverkehrsplanung haben anscheinend eine gewisse Wirkung entfaltet.
- Selbstverständlich erwarten wir nun, nachdem man A gesagt hat, dass auch B folgt.
- Das heißt:
 - Die Stadt Werneuchen muss finanziell besser ausgestattet werden, um die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen umsetzen zu können (Schule, Kita)
 - Die Verbesserung der Bedingungen für Berufspendler und der Bevölkerung insgesamt im Nahverkehr, insbesondere zur Hauptstadt müssen gravierend verbessert werden (Takt und Taktbreite der RB 25)
- Am 14.10. fand der Tag der offenen Tür sowohl in der Europaschule als auch bei den Stadtwerken statt.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer präsentierten in gewohnter Form ihre Schule und gaben Einblick in die Möglichkeiten ihrer Einrichtung und standen den interessierten Besuchern Rede und Antwort
- Auch die Mitarbeiter der Stadtwerke gaben sich viel Mühe, ihre Technik vorzustellen, und den professionellen Umgang damit zu demonstrieren. Leider nahmen nur eine Abgeordnete und ein Ortsbeiratsmitglied (dieser ab 10 vor 12.00 Uhr) diese Informationsmöglichkeit war. Im Hinblick auf die Hinweise zur Arbeit der Stadtwerke war es eine gute Chance gewesen, die Probleme direkt mit den Mitarbeitern zu besprechen.
- Am 21.10. fand das zweite Mitternachtssportfest der Stadt Werneuchen statt. Über 20 Teilnehmer verbrachten bei Sport und Spiel eine erlebnisreiche „Nacht“. Dank an die Jugendsozialarbeiter, die sich viel Mühe bei der Vorbereitung und Durchführung gegeben haben.
- Am 25.10. fand die Anliegerversammlung für die Installation der Straßenbeleuchtung in der Thälmann- und Stresemannstraße statt. Im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürger wurde auch über ein mögliches Modell des anliegerfinanzierten Straßenbaus diskutiert. Es bleibt abzuwarten, wann und ob die Anlieger auf uns zukommen werden
- Am 26.10. erhielt unsere neue Kita in der Altstadt 17 im Rahmen eines Tages der offenen Tür ihren Namen. Dieser lautet: „Altstadtpatzen“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, die Resonanz durchweg positiv, die Ausstattung der Kita wurde von allen gelobt.

Heutige Tagesordnung:

- Teilaufhebung und Neufassung zum Beschluss Bv-L/010/2014 Grundstücksverkauf Werneuchen Flur 6 Flurstück 101 teilweise und 118 teilweise mit ca. 1.300 m², neu Flurstücke 488 und 490 nach katasterlicher Fortführung mit 970m².
 - Auf Grund von gerichtlichen Verhandlungen zwischen dem alten Pächter und dem neuen Pächter (Antragssteller) hinsichtlich der Aufbauten auf dem Pachtgrundstück, hat sich eine zeitliche Verschiebung von über 3 Jahren zur Realisierung des notariellen Kaufvertrages ergeben.
- Zwischenzeitlich liegt uns nun auch die katasterliche Fortführung der seinerzeit geschätzten Teilflächen vor. Die Differenzfläche von 330 m² verbleibt zum überwiegenden Teil im kommunalen Eigentum.
- Darüber hinaus hat sich der Bodenrichtwert von 36,00€/m² auf 65,00€/m² erhöht, das Gutachten wurde zur Überarbeitung in Auftrag gegeben.
- Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohngebiet nördlich des Beiersdorfer Weges“ der Stadt Werneuchen sowie Änderung des Flächennutzungsplan
 - Diese wäre die erste Ausnahme seit dem Beschluss vom 23.10.1997 über die Satzung über die Festsetzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werneuchen-Stienitzau.
 - Ich möchte behaupten, es handelt sich um die einzige Satzung dieser Art, die bisher konsequent eingehalten wurde.
 - Ich sehe auch aus heutiger Sicht keinen Bedarf, diese Satzung nicht einzuhalten.
 - Stellungnahme zur Ausweisung wertvoller Grabmale im Sinne der Friedhofssatzung der Stadt Werneuchen.

- Es handelt sich um Grabmale, die auf Vorschlägen aus Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung basieren.
- Grundlage bildet die Friedhofssatzung der Stadt Werneuchen § 27.
- Mehrfach wurde die Frage nach den haushaltsrechtlichen Auswirkungen gestellt. Hierzu ist erneut zu sagen. Diese sind im laufenden Haushalt abzufangen. 8 der aufgezählten Gräber laufen erst in der Zukunft ab, 5 sind bereits abgelaufen. Für die Pflege der Grabstätten fällt nicht mehr Aufwand an, als bei jeder anderen abgelaufenen Grabfläche. Lediglich die Male bleiben stehen. Bisher gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass die Standsicherheit der Male in Frage steht.
- Bestätigung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit der Stadt Werneuchen und des Amtes Falkenberg Höhe. Hierzu habe ich Ihnen eine Austauschvorlage vorgelegt.
- 1. Zur Bestätigung des Ergebnisses.
 - Die Frage „Sind Sie damit einverstanden, dass die Stadt Werneuchen und das Amt Falkenberg-Höhe eine gemeinsame Verwaltungseinheit bilden – Amtsgemeinde?“ wurde in Werneuchen mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet.
 - Von den 7348 Wahlberechtigten beteiligten sich 3064. Das entspricht 41.7 %
 - 1336 stimmten mit „Ja“ (43,6 %) und 1715 mit „Nein“ (56,4 %).
 - In der gemeinsamen Arbeitsgruppe bestand einhellige Auffassung darüber, dass, nachdem ein Bürgerentscheid nicht möglich war, eine Bürgerbefragung durchzuführen ist, die so dicht wie möglich an einen Bürgerentscheid heranreicht.
 - Das bedeutet letztlich, dass das Ergebnis der Befragung einem Bürgerentscheid gleichzusetzen ist.
 - Einigkeit besteht auch darüber, das Ergebnis der Befragung durch die zuständigen Parlamente zu bestätigen. In Falkenberg-Höhe ist dies bereits geschehen.
 - Inzwischen wurde durch Abgeordnete die Frage gestellt. Muss ich denn das Ergebnis bestätigen oder muss ich dem Ergebnis folgen?
 - Beide Fragen sind mit „Nein“ zu beantworten.
 - Das Ergebnis in Werneuchen nicht zu bestätigen wäre jedoch eine Abweichung von den getroffenen Vereinbarungen und eine Negierung des Frageergebnisses wäre eine Missachtung des durch die Bürgerinnen und Bürger geäußerten Willens.
- 2. Zu weiteren Verfahrensweise
 - Bürgerversammlungen in Vorbereitung der Bürgerbefragung wurde von vielen Teilnehmern im Amt Falkenberg-Höhe zum Ausdruck gebracht, dass man die künftige Verwaltungseinheit im Barnim angesiedelt sehen möchte. Ähnliche Äußerungen gab es auch in der Bürgerversammlung in der Stadt Werneuchen.
 - Im Amt Falkenberg-Höhe haben sich zwischenzeitlich zudem die Gemeindevertretungen dazu positioniert, ihre künftige Heimat im Barnim zu sehen. Es gibt Initiativen, die unter dem Motto: „Auf in den Barnim“ stehen. Auf Fragebögen in der Stadt Werneuchen gab es Hinweise, die ein „Ja“ für die Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit damit verbunden haben, dass diese Verwaltungseinheit Bestandteil des Landkreises Barnim ist.
 - Im Amt Falkenberg-Höhe gibt es ältere Beschlüsse, die auch ein Zusammengehen mit dem Amt Biesenthal ermöglichen. Der gemeinsam gestaltete Prozess in Vorbereitung der Bürgerbefragung im Amt Falkenberg-Höhe und der Stadt Werneuchen hat zu einer großen Vertrauensentwicklung zwischen den agierenden Personen geführt, so dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Werneuchen gegenwärtig favorisiert wird.
 - Da der Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform 2019 nun nicht mehr beschlossen werden soll, jedoch die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform von Vertretern der Regierungsfractionen unterstrichen wird, ist zur Zeit nicht abzusehen, in welcher Form versucht wird, bestimmte Vorhaben dennoch zu realisieren.
 - Auch, dass die gemeinsame Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg nun davon ausgeht, dass die Stadt Werneuchen eine der zwei neuen Siedlungsachsen sein wird, könnte sich positiv auswirken.
 - Die bisher investierte Arbeit sollte genutzt werden, die Möglichkeiten zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit, im Barnim, auszuloten.
- Sitzungsraster für das Jahr 2018.
 - Hier stehe ich Ihren Änderungswünschen, solange diese mit der Geschäftsordnung § 2 in Übereinstimmung stehen, offen gegenüber.
- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Einreicher ist die Fraktion Die Linke.
 - Zur Erinnerung. In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2006 haben 17 von 18 anwesenden Abgeordneten dem Antrag, dass die Protokolle in das Internet einzustellen sind, auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Brandenburgs, abgelehnt.
- Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung – Einreicher ist die Fraktion WlW/WpS.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit